



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

353.110/19-I/6/95

7. Februar 1995

Herrn
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

XIX. GP-NR
184 /AB
1995-02-10

ZB

208 /B

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lafer, Dr. Haider und Kollegen haben am 19. Dezember 1994 unter der Nr. 208/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Zustimmungsverfahren zur Nachbesetzung von Planstellen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Für wieviele Planstellen wurde in den Jahren 1990 bis 1994 aufgrund der Nachbesetzungsanträge die Zustimmung zur Nachbesetzung erteilt?
2. Wie verteilen sich die Zustimmungen auf die einzelnen Ressorts?
3. Für wieviele Planstellen wurde in den Jahren 1990 bis 1994 die Zustimmung zur Nachbesetzung abgelehnt?
4. Wie verteilen sich die Ablehnungen auf die einzelnen Ressorts?
5. Halten Sie das Zustimmungsverfahren für eine effiziente Maßnahme der Personalbewirtschaftung?
6. Weshalb ist die Exekutive vom Geltungsbereich des Zustimmungsverfahrens ausgenommen?
7. Beabsichtigen Sie, das Zustimmungsverfahren in seiner gegenwärtigen Form weiterzuführen oder beabsichtigen Sie Änderungen herbeizuführen? Wenn ja, welche?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

In den Jahren 1990 bis 1994 wurde für insgesamt 13.248 Arbeitsplätze die Zustimmung zur Nachbesetzung einer freien Planstelle erteilt.

Die Ressortaufteilung ist der Beilage (Liste 1) zu entnehmen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die im Rahmen des Nachbesetzungsverfahrens durchgeführten Abänderungen im Nachbesetzungsverfahren nur auf Ablehnungen zu reduzieren, würde eine verkürzte Sicht ergeben.

Die Möglichkeiten zu Abänderungen reichen von Ablehnungen über Reduzierungen der Planstellenqualitäten (Abwertungen) bis hin zu Reduzierungen der Beschäftigungsausmaße in jenen Bereichen, die durch Normleistungen berechenbar sind.

Die Ressortaufteilung dieser Maßnahmen ist ebenfalls der Beilage (Liste 1) zu entnehmen.

Zu den Fragen 5 und 7:

Ich halte das Nachbesetzungsverfahren dem Grunde nach für eine brauchbare Möglichkeit der Kontrolle der Personalbewirtschaftung in den einzelnen Ressorts. Nachteilig wirkt sich jedoch die aufwendige Ablauforganisation aus.

Dazu ist allerdings anzumerken, daß zum Zeitpunkt seiner Einführung im Jahr 1985 (70. Ministerrat vom 18. Dezember 1984), kein besseres Kontrollmittel zur Verfügung stand.

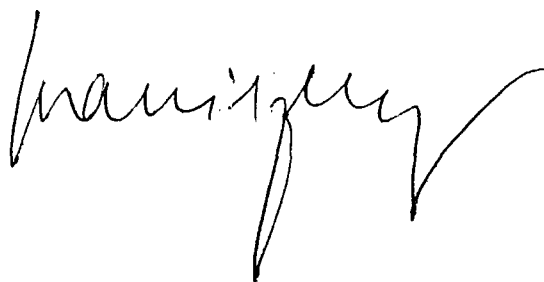
Seither ist die Verwaltung bemüht, Kontrollmaßnahmen zu setzen, die künftig das Nachbesetzungsverfahren entbehrlich machen.

Einen wichtigen Schritt in diese Richtung wird zweifellos die beabsichtigte Realisierung der Arbeitsplatz evidenz darstellen.

- 3 -

Zu Frage 6:

Da ein Prüfungsverfahren mit Zeitverzögerungen verbunden ist sowie vor allem unter Berücksichtigung der 24-monatigen Ausbildungszeit etwa bei Gendarmerie und Polizei, würde die Nachbesetzung freier Planstellen durch dieses Verfahren zusätzlich verzögert werden. Seit der Einführung des Nachbesetzungsverfahrens zum 1. Jänner 1985 ist die Exekutive daher hievon ausgenommen, weil es schon damals ein Anliegen der Bundesregierung war, die innere Sicherheit im größtmöglichen Umfang sicherzustellen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kranzinger', with a long horizontal stroke extending to the right.

BEILAGE

Liste 1

Betrifft: Parlamentarische Anfrage Nr. 298/J

NACHBESETZUNGSVERFAHREN

Übersicht
über die Maßnahmen
in den Jahren 1990-1994

Ressort	Zustimmungen	Ablehnungen	Abwertungen	Sonst. Maßnahmen	Gesamt
BKA	784	-	-	-	784
BMA	73	-	-	-	73
BMwA	1.222	2	6	29	1.259
BMAS	258	3	1	7	269
BMF	2.538	12	3	139	2.692
BMG	11	-	-	-	11
BMI	1.211	1	24	129	1.635
BMJ	285	2	2	13	302
BMLV	2.073	3	1	19	2.096
BMLF	779	-	29	12	820
BMUJF	144	-	1	-	145
BMUK	542	6	-	1	549
BMÖWV	132	2	-	-	134
BMWF	2.447	3	27	16	2.493
PTV	749	-	-	-	749
Summe	13.248	34	94	366	13.742